

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 42
Referat Medienrecht und Medienpolitik

39104 Magdeburg

Vorab per E-Mail:
stellungnahme.jugendangebot@stk.sachsen-anhalt.de

Charlottenstraße 62
10117 Berlin
Tel. +49 30 2408779-0
Fax +49 30 2408779-11
info@biu-online.de
www.biu-online.de

Berlin, 29.07.2015

Stellungnahme im Rahmen des offenen Konsultationsverfahrens zum "Jugendangebot von ARD und ZDF"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geschäftsführer des BIU – Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware, dem Branchenverband der deutschen Computer- und Videospiel-Industrie darf ich mich heute an Sie wenden. Die 25 Mitglieder des BIU sind Entwickler, Publisher und Anbieter von digitalen Spielen und repräsentieren über 85 Prozent des deutschen Marktes. Der BIU ist beispielsweise Veranstalter der gamescom, Mitausrichter des Deutschen Computerspielpreises und Gesellschafter der Stiftung digitale Spielekultur sowie der USK – Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle.

Der BIU begrüßt die Einrichtung eines neuen Jugendangebotes von ARD und ZDF und die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung dieses neuen Angebotes. Dies haben wir auch bereits in unserem Schreiben vom 13. Oktober 2014 an die Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht.

Wir bedauern jedoch, dass das neue Angebot ausschließlich als Internet-Plattform geplant ist und von einer klassischen Fernsehausstrahlung abgesehen wurde. Dies trägt der fortschreitenden Medienkonvergenz nicht Rechnung. Für die Akzeptanz und den Erfolg eines ausschließlich im Internet verbreiteten Angebots ist es aus unserer Sicht umso wichtiger den spezifischen

Bundesverband Interaktive
Unterhaltungssoftware e.V.
Vereinsregister: Berlin 24708 Nz
Steuernummer: 27/620/57891
Hypo Vereinsbank
IBAN: DE31 7002 0270 0658 7561 68
BIC: HYVEDEMMXXX

Berlin, 29.07.2015

Anforderungen der Zielgruppe an ein Online-Angebot gerecht zu werden. Der vorliegende Entwurf des § 11 g Rundfunkstaatsvertrag (neu) wird diesen Anforderungen jedoch nur in Teilen gerecht.

Ungeeignet und auch gänzlich unverständlich ist insbesondere, die Einschränkung im Rahmen der „Negativliste“ mit Stand vom 9.6.2015 in der Anlage zum Entwurf des §11 g Rundfunkstaatsvertrag (neu), wonach unter Ziffer 14 „Spieleangebote ohne Jugendangebotsbezug“ nicht Bestandteil des Jugendangebots von ARD und ZDF sein dürfen. Im Interesse eines erfolgreichen Online-Angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene von ARD und ZDF sollte dieser Passus ersatzlos gestrichen werden.

Wie im „Konzept zur Vorlage bei der Rundfunkkommission der Länder“ ausgeführt wird, gehören Computer- und Videospiele und sich hierauf beziehende Formate zu den meist genutzten Online-Inhalten der Zielgruppe. „Spiele- und Softwareangebote müssen daher – *ungeachtet des Vorliegens spezieller Angebote oder Sendungen* – Teil des Jugendangebotes sein können“, heißt es daher folgerichtig im Konzept zum gemeinsamen Jugendangebot von ARD und ZDF.

Vor wenigen Tagen gab der SWR bekannt, zukünftig für EinsPlus ein neues Format mit einem der bekanntesten deutschen „Let’s Play“-Stars Florian Mundt alias LeFloid und Max Krüger alias Frodoapparat sowie Robin Blase alias RobBubble zu produzieren. Diesen Weg sollte auch das gemeinsame Jugendangebot von ARD und ZDF konsequent weiterverfolgen. Hierzu muss es auch gehören, die Vielfalt von Computer- und Videospiele abbilden zu können. Hierzu könnte beispielsweise auch die Präsentation der Nominierten und Gewinner des Deutschen Computerspielpreises zählen.

Computer- und Videospiele sind spätestens seit 2008 als Kulturgut anerkannt und haben sich fest im Medienkonsum der Deutschen etabliert. Jeder zweite Deutsche nutzt inzwischen Computer- und Videospiele – unabhängig von Bildungsgrad und Einkommen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum Computer- und Videospiele nur eingeschränkt Gegenstand des gemeinsamen Jugendangebots von ARD und ZDF sein dürfen. Dies wird dem Medium nicht gerecht. Die nun vorgesehene, in ihrer Zielsetzung unklare Formulierung wird in der täglichen Arbeit der Redaktion unweigerlich und dauerhaft zu Auslegungs- und Abgrenzungsproblemen führen: so werden Computer- und Videospiele von Beginn an nicht

Berlin, 29.07.2015

gleichwertig zu anderen Medien behandelt. Damit schreiben die Ministerpräsidenten der Länder eine Stigmatisierung dieses facettenreichen Mediums fort, die die Gesellschaft bereits seit vielen Jahren überwunden hat.

Im Sinne eines ganzheitlichen, interaktiven und attraktiven gemeinsamen Jugendangebotes von ARD und ZDF appellieren wir an die Ministerpräsidenten, Computer- und Videospiele ersatzlos von der Negativliste zu streichen.

Sollten Sie zu den Ausführungen Rückfragen haben oder weiteren Gesprächsbedarf sehen, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian Schenk
Geschäftsführer Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware e. V.